

## Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 21.26 Uhr, in der Halle 7  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Alexander Brunner (FDP), Ernst Danner (EVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Joe A. Manser (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2020/235</a> | Eintritt von Beat Oberholzer (GLP) anstelle des zurückgetretenen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022  |     |
| 3. | <a href="#">2020/223</a> | * Weisung vom 03.06.2020:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Zollstrasse, Festsetzung  | VTE |
| 4. | <a href="#">2020/227</a> | * Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom<br>E 03.06.2020:<br>Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt   | VTE |
| 5. | <a href="#">2020/228</a> | * Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom<br>E 03.06.2020:<br>Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung | VTE |
| 6. | <a href="#">2020/229</a> | * Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom<br>E 03.06.2020:<br>Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden                                       | STP |
| 7. | <a href="#">2020/230</a> | * Postulat von Përparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und<br>E 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:<br>Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende   | FV  |

- |     |                                   |  |            |
|-----|-----------------------------------|--|------------|
| 8.  | <a href="#">2020/179</a> *<br>E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:<br>Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden   | STP        |
| 9.  | <a href="#">2020/189</a> *<br>E/T | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:<br>Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft   | STP        |
| 10. | <a href="#">2020/190</a> *<br>E/A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:<br>Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft  | STP        |
| 11. | <a href="#">2020/28</a>           | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Teilrevision Anpassung Taggeld  |            |
| 12. | <a href="#">2020/207</a>          | Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:<br>Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide  |            |
| 13. | <a href="#">2017/104</a>          | Weisung vom 10.06.2019:<br>Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung | FV         |
| 14. | <a href="#">2019/324</a>          | Weisung vom 10.07.2019:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung  | FV         |
| 15. | <a href="#">2020/90</a>           | Weisung vom 11.03.2020:<br>Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit   | VHB<br>VGU |
| 16. | <a href="#">2020/246</a> E        | Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:<br>Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung   | VGU        |
| 17. | <a href="#">2019/404</a>          | Weisung vom 25.09.2019:<br>Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)  | FV         |
| 18. | <a href="#">2020/244</a> E        | Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020:<br>Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)   | FV         |

- |     |                         |   |     |
|-----|-------------------------|---|-----|
| 19. | <a href="#">2020/26</a> | Weisung vom 29.01.2020:<br>Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat | VIB |
| 20. | <a href="#">2020/27</a> | Weisung vom 29.01.2020:<br>Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte   | VIB |
| 21. | <a href="#">2020/50</a> | Weisung vom 05.02.2020:<br>Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben  | VIB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ordnungsantrag auf Beschränkung von Traktandum 1 auf Mitteilungen des Ratspräsidiums. Es wird ein neues Traktandum 21a «Mitteilungen aus dem Rat (Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen)» eingefügt.

Der Ordnungsantrag wird mit 27 gegen 43 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) abgelehnt.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2606. **2020/254** **Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.06.2020:** **Grossdemonstration am Wochenende**

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Massives Ansteckungsrisiko bei Grossdemonstrationen – Sicherheitsvorsteherin trägt die Verantwortung

Am 14. Juni 2020 fand erneut eine unbewilligte Demonstration in Zürich statt mit über 10'000 Personen. Obschon die Stadtpolizei über die geplante und illegale Demonstration informiert war, schritt sie einmal mehr nicht ein und tolerierte deren Durchführung. Der Demonstrationzug bewegte sich über die Quaibrücke in Richtung Bürkliplatz.

Gewerbetreibende müssen strengste Corona Sicherheitsvorkehrungen treffen. Während ihnen bei Nichteinhaltung schlimmstenfalls sogar eine Gefängnisstrafe droht, lässt die Sicherheitsvorsteherin, Karin Rykart, eine solche Grossveranstaltung zu.

Ein Schlag ins Gesicht aller, welche die BAG-Vorschriften des Bundes nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen und dadurch hohen Aufwand haben und Umsatzverluste erleiden. Die Verantwortlichen versuchen sich zu erklären, dass ein Eingreifen bei diesen Menschenmengen nicht verhältnismässig sei. Aber bereits Tage zuvor wurde in den sozialen Medien Werbung gemacht. So wäre die Veranstaltung schon im Vorfeld mit der klaren Haltung: „Wir tolerieren keine illegalen Demonstrationen“ zu verhindern gewesen.

Eine Veranstaltung dieser Grösse ist eine Gefahr für die Bevölkerung. Während Monaten predigen die Verantwortlichen des Bundes Abstand zu halten und verbieten grosse Menschenansammlungen. Zahlreiche Beispiele aus dem Ausland haben gezeigt, dass eine Ansammlung von Menschen zu erneuten Massenansteckungen oder gar zum Ausbruch einer neuen Infektionswelle führen kann. Bei der verantwortlichen Sicherheitsvorsteherin, Karin Rykart, müssten eigentlich sämtliche Alarmglocken läuten und es müsste alles daran gesetzt werden, diese Menschenansammlungen zu verhindern. Beim Sperren der öffentlichen Plätze wurde sehr schnell gehandelt. Völlig unverständlich ist es also, wenn bei einer illegalen Demonstration mit weit grösserem Gefahrenpotenzial nicht reagiert wird.

Die Stadt Zürich ist ein gesetzloser Spielplatz für Freizeitdemonstranten. Mittlerweile finden jeden Samstag unbewilligte Demonstrationen statt. Recht und Ordnung werden nicht mehr durchgesetzt. Demonstrationen in der Stadt Zürich sind mittlerweile bei einer gewissen Klientel mehr ein Freizeitvertreib und keine politische Meinungsäusserung.

Die grossen Verlierer der illegalen Demonstrationen sind an vorderster Front die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich, welche sich zusätzlichen Gefahren aussetzen durch unnötige Gewalt und pandemiebedingte Gesundheitsrisiken. Verlierer sind auch die Gewerbetreibenden, welche auf Kunden verzichten müssen, weil diese nicht mehr in die Stadt kommen. Grund dafür ist der wöchentliche Verkehrszusammenbruch. Sowohl der Individualverkehr als auch die öffentlichen Verkehrsmittel werden blockiert. Ladenbetreiber werden sich überlegen, ob es sich noch lohnt, die hohen Mieten in der Stadt zu zahlen. Die Umsatzrückgänge im Detailhandel werden auch auf die Steuereinnahmen durchschlagen. So ist die Stadt nicht mehr attraktiv für das Gewerbe, nicht mehr attraktiv für Bewohner und Touristen. Das sollte allen zu denken geben!

Auch der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich kritisiert in der NZZ vom 16. Juni die illegalen Demonstrationen.

Stadträtin Karin Rykart trägt die volle Verantwortung und muss für sämtliche Konsequenzen zur Rechenschaft gezogen werden. Die SVP akzeptiert nicht, dass die geltende Rechtsordnung durch den Stadtrat ignoriert wird. Die SVP hat darum am 6. Juni 2020 eine aufsichtsrechtliche Beschwerde beim Statthalteramt des Bezirks Zürich eingereicht. Wir sind bereit, alle Rechtsmittel einzusetzen, sollten die Verantwortlichen die geltende Rechtsordnung ignorieren und damit die Gesundheit, und das Leben der Bevölkerung weiterhin grob-fahrlässig gefährden.

## G e s c h ä f t e

### 2607. 2020/235

#### **Eintritt von Beat Oberholzer (GLP) anstelle des zurückgetretenen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Mai 2020 anstelle von Pirmin Meyer (GLP 3) mit Wirkung ab 11. Juni 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Beat Oberholzer (GLP 3), Wirtschaftsinformatiker, geboren am 13. November 1978, von Wängi/TG, Schweighofstrasse 44, 8045 Zürich

### 2608. 2020/223

#### **Weisung vom 03.06.2020: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Zollstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. Juni 2020

**2609. 2020/227****Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020:  
Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu  
relevanten Zielen innerhalb der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2610. 2020/228****Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020:  
Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels  
Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen  
Beschilderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2611. 2020/229****Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020:  
Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisatio-  
nen, die unter den Pandemiefolgen leiden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2612. 2020/230****Postulat von Përparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und 2 Mitunterzeichnen-  
den vom 03.06.2020:  
Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2613. 2020/179**

**Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:**

**Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dominique Zygmont (FDP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2580/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**2614. 2020/189**

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:  
Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2581/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 42 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2615. 2020/190**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:  
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2582/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 27 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2616. 2020/28****Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110),  
Teilrevision Anpassung Taggeld**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2280 vom 4. März 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)  
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Mehrheit: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Martin Bürki (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 82 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110) bzgl. Anpassung Taggeld abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2617. 2020/207****Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:****Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide**

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2508/2020).

Duri Beer (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit offensichtlichem Mehr ab.

Mitteilung an den Stadtrat

**2618. 2017/104**

**Weisung vom 10.06.2019:**

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Maria del Carmen Señorán (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um zwölf Monate bis zum 6. Juni 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**2619. 2019/324**

**Weisung vom 10.07.2019:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung**

Antrag des Stadtrats

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;

- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung werden bewilligt.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– ~~infolge Schenkung~~ werden bewilligt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Përparim Avdili (FDP) mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;

- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.–

werden bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

## 2620. 2020/90

**Weisung vom 11.03.2020:**

**Stadthospital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Umbauten zur Verlegung von Teilen der Frauenklinik in den Sockel des Turms des Stadthospitals Triemli, den Gebäudeschnitt im Sockelgebäude und den Bau eines Logistikbahnhofs wird ein Objektkredit von Fr. 18 753 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natascha Wey (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss Nr. 2621/2020)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

## 2621. 2020/255

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 17.06.2020:**

**Stadthospital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe**

Namens der FDP-Fraktion verliest Elisabeth Schoch (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Irrungen und Wirrungen zum Turm des Stadthospitals Triemli

Langjähriges Systemversagen liegt in der Verantwortung von Stadt- und Gemeinderatsmehrheit

Optimistische Gemüter mögen sich angesichts des vorliegenden Geschäfts an das Sprichwort halten: «Was lange währt, wird endlich gut»... tatsächlich ist dies auch das Zwischenfazit und der Wunsch, den die FDP-Fraktion mit der heutigen Beschlussfassung des Gemeinderats verbindet.

Aus den teilweise unglaublichen Fehlern, welche in der mühseligen Geschichte der Sanierung des Triemli Turms vorgefallen sind, sind die entscheidenden Lehren immer noch nicht gezogen worden. Dies würde zunächst bedingen, dass sich Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit mit dieser ebenso langwierigen wie teilweise unglaublichen Geschichte schonungslos auseinandersetzen.

Lassen Sie uns an dieser Stelle nur in aller Kürze aus den letzten fünf Jahren wenige Fehlleistungen dieser Odyssee in Erinnerung rufen, welche wiederholt auch die GPK und die RPK beschäftigt hat:

Am 25. Februar 2015 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Erstellung einer Zustandsanalyse mit Empfehlungen für zweckmässige Instandhaltungsmassnahmen für das Projekt «Instandhaltung Turm 2. Etappe». Das Amt für Hochbauten, also eine Dienstabteilung im Hochbaudepartement von Stadtrat André Odermatt, wurde vom Stadtrat mit dem Projektmanagement für die Zustandsanalyse und das Planerwahlverfahren beauftragt (STRB 151/2015).

Am 20. September 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit zur Durchführung der Instandhaltungsmassnahmen, wobei die Verlegung der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm vorgesehen war. Insgesamt wurde mit Kosten von 146,5 Millionen Franken gerechnet (GR 2017/323).

Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Geschäfts waren in der Gesundheitskommission von Anfang an und parteiübergreifend unüberhörbar. Diese wurden bestätigt durch denkwürdige Aussagen seitens der Verwaltung wie (vgl. Präsentation SK GUD vom 26. Oktober 2017). Zitate:

- Die Wirtschaftlichkeit der Integration der Augenklinik in den Turm «ist unter geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben».
- «Es wird geprüft, ob eine konsequentere Verdichtung ausschliesslich im Bettenhaus möglich ist.»
- «Vor Bewilligung der neuen Ausgaben wird geprüft, ob es wirtschaftlichere Varianten gibt.»
- «Das jetzige Projekt ist das absolute Minimum.»

Am 16. November 2017 wurden der Kommission unter Geheimhaltung diverse verlangte Unterlagen zur Verfügung gestellt und erläutert – jedoch ohne die Kommission darüber zu orientieren, dass der Stadtrat am Vortag den Rückzug des Geschäfts beschlossen hatte.

Mit dem Rückzug kündigte der Stadtrat auch an, baldmöglichst eine Projektierungskrediterhöhung zu beantragen, die Machbarkeit und Optimierung der betrieblichen Verdichtung zu prüfen und in den nächsten Monaten die nötigen Weisungen vorzulegen.

Aus den «nächsten Monaten» wurden gut zwei Jahre:

- Am 18. April 2018 beschloss der Stadtrat, einen Kreditantrag für die Instandhaltung Turm 3. Etappe ausarbeiten zu lassen, der ihm voraussichtlich Ende 2018 und anschliessend, was Anteile neuer Ausgaben betrifft, dem Gemeinderat unterbreitet werde.
- Am 22. August 2018 fasste der Stadtrat einen neuen Beschluss, mit welchem die Bewilligung des Objektkredits für den Sommer 2019 vorgesehen wurde.
- Am 11. März 2020 wurde das vorliegende Geschäft dann endlich dem Gemeinderat unterbreitet, freilich nun nicht ohne den Gemeinderat ausdrücklich auf die hohe zeitliche Dringlichkeit hinzuweisen (GR 2020/90, S. 4, Ziff. 4): «Durch die zeitliche Überschneidung können im Bereich der Sanierung Geschoss A Synergien genutzt werden. Sollte sich das Projekt InTu3 verzögern, ist mit Mehrkosten zu rechnen.»

Auf Grund der Kommissionsberatung hat sich die FDP-Fraktion überzeugen lassen, dass dem vorliegenden Geschäft – ungeachtet der skandalösen Vorgeschichte – zugestimmt werden kann. Wir müssen aber auch einräumen, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich gar keine Alternative mehr zu einer Zustimmung hätte.

Das vorliegende Geschäft und seine Entstehung zeigen deshalb aus Sicht der FDP exemplarisch auf, dass die Führung der Stadtspitäler als städtische Dienstabteilung unter materieller Wahrung der Zuständigkeiten von Stadtrat und Gemeinderat unmöglich, bzw. die Vorstellung einer demokratischen Steuerung illusorisch ist.

Dass die Stadtspitäler heute tatsächlich deutlich bessere Perspektiven haben als 2017, ist weder das Verdienst des Gemeinderats, noch des Stadtrats, noch des amtierenden Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements oder seiner Vorgängerin, sondern es ist das Verdienst von Spitaldirektor André Zemp und seinen Mitarbeitenden, welche in diesem herausfordernden Umfeld absolut Ausserordentliches leisten. Sie haben das Vertrauen der FDP-Fraktion und können sich unserer Unterstützung in den kommenden Monaten weiter gewiss sein. Vom Stadtrat erwarten wir jedoch, endlich die Vergangenheit aufzuarbeiten und die Lehren zu ziehen.

## 2620. 2020/90

**Weisung vom 11.03.2020:**

**Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

## Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Mélissa Dufournet (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umbauten zur Verlegung von Teilen der Frauenklinik in den Sockel des Turms des Stadtspitals Triemli, den Gebäudeschnitt im Sockelgebäude und den Bau eines Logistikbahnhofs wird ein Objektkredit von Fr. 18 753 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

**2622. 2020/246**

**Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:**

**Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2598/2020).

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2623. 2019/404****Weisung vom 25.09.2019:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:  
Die Motion GR Nr. 2015/382 der Fraktionen der Grünen und Alternativen Liste wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1  
Art. 51 Lohnskala, Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 51 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforder-  
ten Mass an Erfahrung und guter Leistung ~~53 300~~ 54 600 Franken. Hinzu kommen Teu-  
erungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilre-  
vision des Personalrechts vom ....

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP),  
Urs Helfenstein (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring  
(SP), Vera Ziswiler (SP)  
Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP),  
Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Per-  
sonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64  
Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**177.100****Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom ....., Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

**Art. 51 Lohnskala**

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforderten Mass an Erfahrung und guter Leistung 54 600 Franken. Hinzu kommen Teuerungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilrevision des Personalrechts vom ....

Abs. 3 unverändert.

**Art. 52 Lohnband**

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Die nutzbare Erfahrung nimmt einen Wert zwischen 0 und 25 an und wird mit höchstens 25 Prozent des Funktionslohns berücksichtigt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Abs. 6 wird zu Abs. 5.

**Art. 56<sup>bis</sup> Anpassung Funktionszuordnung**

<sup>1</sup> Wird festgestellt, dass die Zuordnung einer Stelle zu einer Funktionsstufe fehlerhaft ist, wird sie angepasst.

<sup>2</sup> Bei Anpassungen zugunsten der Angestellten wird der Lohn gemäss Art. 56 neu festgelegt. Dieser gilt rückwirkend ab dem Monat, in dem die Fehlerhaftigkeit der Funktionszuordnung entdeckt oder von den Angestellten erstmals schriftlich beanstandet wurde.

<sup>3</sup> Bei Anpassungen zulasten der Angestellten wird der bisherige Lohn beibehalten, wenn er im Lohnband der neuen Funktionsstufe Platz findet. Andernfalls wird er auf den neunzehnten Monat nach Ende des Monats, in dem die Zuordnung angepasst wird, auf den oberen Rand abgesenkt.

<sup>4</sup> Bei Angestellten mit wenigstens zehn ununterbrochenen Dienstjahren, die das 55. Altersjahr vollendet haben, wird ein über Lohnband liegender Lohn bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beibehalten.

**Art. 57 Anpassung der Lohnskala an die Teuerungsentwicklung**

<sup>1</sup> Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.

<sup>2</sup> Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala.

<sup>3</sup> Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Abs. 4 wird zu Art. 57<sup>ter</sup>.

Abs. 5 wird aufgehoben.

**Art. 57<sup>bis</sup> Individuelle Lohnerhöhungen**

<sup>1</sup> Der Lohn der Angestellten wird von den Vorgesetzten jährlich überprüft und kann im Rahmen der für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb des Lohnbands der Funktionsstufe erhöht werden.

<sup>2</sup> Die Vorgesetzten berücksichtigen die individuelle Situation der oder des Angestellten und dabei insbesondere die nutzbare Erfahrung, die Lage des Lohns im Lohnband sowie Leistung und Verhalten. Sie werden durch einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag unterstützt.

<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt die weiteren Kriterien, die beim Lohnerhöhungsentscheid zu berücksichtigen sind sowie den Prozess der Budgetverteilung und Lohnfestsetzung innerhalb der Dienstabteilungen.

**Art. 57<sup>ter</sup> Leistungs- und Verhaltensbeurteilung**

Der Stadtrat legt Verfahren und Form der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung fest.

Mitteilung an den Stadtrat

**2624. 2020/244**

**Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020:  
Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im  
Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2596/2020).

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat ~~drei Jahre~~ nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Isabel Garcia (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2625. 2020/26**

**Weisung vom 29.01.2020:  
Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen  
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Aus-  
gleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und  
Solarstrombörse, Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (AS 732.360) vom 2. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Leistungen

Abs. 1 unverändert

<sup>2</sup> Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

#### D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

##### Art. 15<sup>bis</sup> Höhe der Förderung

<sup>1</sup> Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

*Titel vor Art. 16:*

##### E. Schlussbestimmungen

2. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2019/130, von Matthias Probst und Michael Kraft vom 3. April 2019 betreffend einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2 Leistungen

Abs. 1 unverändert

<sup>2</sup> Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

Art. 15<sup>bis</sup> Höhe der Förderung

<sup>1</sup> Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

*Titel vor Art. 16:*

E. Schlussbestimmungen

Mitteilung an den Stadtrat

**2626. 2020/27****Weisung vom 29.01.2020:****Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an ZSC Lions von höchstens Fr. 761 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2021/22–2023/24 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
2. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Silvesterlauf von höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
3. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens Fr. 646 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
4. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Limmatschwimmen von höchstens Fr. 162 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
5. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zauberwald Lenzerheide von höchstens Fr. 65 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michel Urben (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens Fr. 541 000.–~~Fr. 646 000.–~~ pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an ZSC Lions von höchstens Fr. 761 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2021/22–2023/24 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
2. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Silvesterlauf von höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
3. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens Fr. 646 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
4. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Limmatschwimmen von höchstens Fr. 162 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
5. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zauberwald Lenzerheide von höchstens Fr. 65 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

**2627. 2020/50****Weisung vom 05.02.2020:****Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben**

Antrag des Stadtrats

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Cham gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) wird aufgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) im Umfang von Fr. 18 889 240.– verfällt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Cham gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) wird aufgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) im Umfang von Fr. 18 889 240.– verfällt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2628. 2020/256

#### **Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 17.06.2020: Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten**

Von der SP, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 17. Juni 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeindeparlamenten ermöglicht, eine Stellvertretungsregelung zu erlassen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute viele junge Menschen, die ihrem politischen Mandat auch in Beruf und Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Dadurch sind die Belastungen für die Vereinbarkeit gestiegen.

So kann beispielsweise die Geburt eines Kindes es erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist – Krippenbetreuung ist erst ab 3 Monate möglich und das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt. Ebenso können längere Krankheiten, die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, Auslandsaufenthalte aus beruflichen Gründen dazu führen, dass ParlamentarierInnen zu Absenzen gezwungen werden.

Oft führen solche Belastungen zu einem vorzeitigen Rücktritt, weil kein Fehlen möglich ist. Die vielen Rücktritte führen aber zu erheblichen Wissensverlusten, sind ineffizient und verfälschen den Wählerinnen- und Wählerwillen, denn gewählt ist man für eine ganze Legislatur.

Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Personenkreis wahrgenommen werden können und den Know-how-Transfer von bestehenden zu künftigen ParlamentarierInnen fördern. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Ratsmitglied beinhalten. Über die Einführung einer Stellvertretungsregelung und ggf. die konkrete Ausgestaltung sowie Anwendung und mögliche Dauer der Vertretung sollen die einzelnen Gemeindeparlamente bestimmen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2629. 2020/257

#### **Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020: Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 17. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis maximal fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Begründung:

Die COVID-19 Krise hat die Lehrstellensuche für viele Jugendliche, welche kurz vor dem Übertritt in eine Berufslehre stehen, abrupt unterbrochen. In vielen Betrieben wurden Schnupperlehren abgesagt oder die Jugendlichen haben, oftmals auch aufgrund fehlender Unterstützung durch den Wegfall der Begleitung seitens der Schule, ihre Bewerbungsbemühungen nicht fortgesetzt. Davon betroffen sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit einem tieferen Leistungsniveau oder wenig Unterstützung in der Familie. Daher soll ein sofortiges Coaching gemäss Supported Education, zielführend für diese Altersgruppe installiert werden. Bereits jetzt deuten viele Zeichen darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz weiter steigen wird. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass sich das Angebot an Lehrstellen in den nächsten rund fünf Jahren drastisch vermindern wird. Um der Entwicklung entgegenzuwirken ist die vorgeschlagene Massnahme der finanziellen Unterstützung für Ausbildungsbetriebe durch die Stadt Zürich zum Beispiel durch den Lehrstellenfonds zu prüfen. Die zeitlich begrenzten beruflichen Grundbildungsmassnahmen bis maximal fünf Jahre sollen die drohenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Langzeitauswirkungen und Folgekosten der Jugendarbeitslosigkeit mindern.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2630. 2020/258

#### **Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.06.2020: Bericht über den sozioökonomischen Hintergrund der von Covid-19 betroffenen Personen und über die finanziellen Folgen der Erkrankung**

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in dem der sozio-ökonomische Hintergrund von Covid-19 betroffenen Personen in der Stadt Zürich, sowie die finanziellen Folgen der Erkrankung auf diese Menschen aufgezeigt wird.

Begründung:

Obwohl immer wieder gesagt wird, dass vor dem Virus alle gleich sind, wissen wir, dass das nicht stimmt. Daten aus den USA (<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-usa-schwarze-sterberate-1.4872535>) weisen beispielsweise darauf hin, dass schwarze US-Bürger\*innen und People of Color überproportional oft an einer Covid-19 Erkrankung sterben würden. So seien in Louisiana fast 70% der Covid-19-Todesopfer schwarze US-Amerikaner\*innen, dies bei einem Bevölkerungsanteil von gut 30%. Auch bei den Infektionszahlen und in anderen Städten sehe es ähnlich aus.

Als mögliche Gründe für diesen Umstand werden sowohl körperliche (häufige Anzahl Vorerkrankungen), aber insbesondere soziale (ungenügender Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem, Arbeitsstelle in systemrelevanten Tieflohnsektor, wo das Arbeiten von Zuhause oft nicht möglich ist) Ursachen genannt. Ferner liegt die Vermutung nahe, dass gerade Personen in prekären Arbeitsverhältnissen nicht optimal (sozial-)versichert sind, wodurch sie von staatlichen Unterstützungsmassnahmen nicht oder kaum profitieren, was die gesundheitliche Gesamtsituation dieser Menschen nochmals verstärkt. Eine Studie aus Genf ist zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Menschen, die in Genf für Nahrungspakete anstehen mussten, wiesen eine überdurchschnittliche Infektionsrate auf.

Es stellt sich die Frage, ob sich die oben genannte Situation auch in der Stadt Zürich zeigt. Der Stadtrat wird darum aufgefordert in einem Bericht anhand geeigneter Merkmale, den sozio-ökonomischen Hintergrund der Covid-19 Patient\*innen aufzuzeigen. Insbesondere soll er auf die Frage eingehen, ob auch in der Stadt Zürich Menschen aus dem Tieflohnsektor überproportional oft an Covid-19 erkrankt oder gestorben sind. Ebenso soll er im Rahmen dieses Berichts detailliert aufzeigen, wie sich die virale Erkrankung in kurz- und mittelfristiger finanzieller Hinsicht auf das Leben der Betroffenen ausgewirkt hat.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2631. 2020/259****Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.06.2020: Geplanter Abriss der 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark, Unterbindung einer Vertragsverletzung auf zivilrechtlichem Weg und Möglichkeiten für eine Verhinderung des Abbruchs vor September 2026**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Juni 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den laufenden miet- und baurechtlichen Verfahren hält die Pensionskasse der Credit Suisse an ihrer Absicht fest, die noch bis im September 2026 der Mietzinskontrolle unterstehende 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark im Jahr 2024 abzureissen. Sie tut diese unter anderem, um die Rechtmässigkeit der im März 2019 ausgesprochenen über 200 Kündigungen zu rechtfertigen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 hält der Stadtrat fest, dass er „gegenüber der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) deutlich gemacht“ habe, dass

1. „der Vertrag bezüglich der Mietzinskontrolle einzuhalten ist“ und
2. „die der Mietzinskontrolle unterliegenden Wohnungen solange und zu den vereinbarten Konditionen vermietet werden, wie vertraglich vereinbart“.

Der Stadtrat führt weiter aus, dass ihm gemäss des Ende 2002 abgeschlossenen neuen Vertrags über die Mietzinskontrolle (STRB Nr. 1837 vom 11. Dezember 2002) der Zivilweg offenstehe, um die Vereinbarung durchzusetzen.

Der Stadtrat gibt in der Rekursantwort auf Einsprachen gegen die am 20. März 2020 erteilte Baubewilligung seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich eine solche Auseinandersetzung mit der CS-Pensionskasse wegen der laufenden Rekursverfahren erübrige. Der Stadtrat schreibt: «Es ist wohl nicht ganz abwegig zu vermuten, dass die Bauherrschaft aufgrund des Widerstands aus dem Quartier mit Rechtsmitteln gegen ihr Bauvorhaben rechnen musste. Diese können die Rechtskraft der Baubewilligung über einen längeren Zeitraum hemmen. Realistischerweise ist deshalb mit einer rechtskräftigen Baubewilligung nicht vor Mitte/Ende 2022 zu rechnen. Weil eine rechtskräftige Baubewilligung wiederum drei Jahre lang gültig ist (§ 322 PBG) und bereits die Realisierung der 1. Etappe längere Zeit dauern wird, ist davon auszugehen, dass das Etappierungskonzept, wenn auch zeitlich verzögert, umgesetzt werden kann, ohne dass der Vertrag mit der Stadt Zürich verletzt wird.»

Diese Hoffnung ist nicht aus der Luft gegriffen. Umso unverständlicher ist es, dass die Pensionskasse der Credit Suisse und die von ihr mandatierten Anwältinnen und Anwälte bis heute noch nicht bestätigt haben, dass die Wohnungen der 4. Etappe bis September 2026 zu den mit der Stadt Zürich vertraglich vereinbarten Konditionen vermietet werden.

In Ergänzung zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 bitten wir den Stadtrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, auf zivilrechtlichem Weg die Vertragsverletzung zu verhindern (beispielsweise durch Erwirken eines Abbruchstopps).
2. Kann der Stadtrat von Zürich auf irgendeinem Wege den Abbruch der Liegenschaften vor September 2026 verhindern? Ist er gewillt das zu tun?
3. Ist der Stadtrat bereit, die vertragliche Grundlage einer solchen Klage zugänglich zu machen und den Ende 2002 abgeschlossenen Vertrag mit der Pensionskasse der Credit Suisse mit der Antwort auf diese Anfrage zu veröffentlichen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2632. 2020/260**

**Schriftliche Anfrage von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:**

**Veränderung des Mobilitätsverhaltens als Folge der COVID-19 Pandemie, Beurteilung dieser Veränderung und Strategie zur Aufrechterhaltung dieser klima- und umweltverträglichen Entwicklung sowie Massnahmen gegen eine Überlastung der Strassen bei einer Zunahme des MIV und für mehr Sicherheit und Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden**

Von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während des wegen der COVID-19 Pandemie verfügten Lockdowns hat sich eine deutliche Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung eingestellt. Im März und April 2020 wurde auf den Strassen der Stadt Zürich rund ein Drittel weniger Fahrzeuge als üblich gezählt. Ebenso sind die Fahrgastzahlen in Tram und Bus um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Demgegenüber bewegen sich die Menschen deutlich mehr mit dem Velo oder gehen weiterhin zu Fuss. Gemäss einer Studie der ETH Zürich, Universität Basel und der ZHAW zeigt sich für die Schweiz folgendes Bild (gefahrenre Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

- Öffentlicher Verkehr: -80 %
- Autoverkehr: -50 %
- Fussverkehr: konstant
- Veloverkehr: +200 %

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben Städte wie Genf, Barcelona, Berlin, Brüssel, Dublin, London, Mailand, Paris und viele weitere auf diese Entwicklungen reagiert und Massnahmen ergriffen. Sie liessen z. B. Autofahrspuren in Velofahrspuren ummarkieren, befreiten ganze Strassenzüge vom motorisierten Individualverkehr, gaben neue Fahrradwege in Auftrag oder präsentierten umfangreiche Investitionsprogramme für die Erstellung von zusätzlicher Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr.

Diese Städte scheinen erkannt zu haben, dass das Zufussgehen, das Velofahren wie auch die Benutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (z. B. Trottinette) für die Bevölkerung eine geeignete Alternativen bieten, um sich rasch fortbewegen zu können, ohne sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln einem erhöhten Ansteckungsrisiko durch potenzielle Krankheiten auszusetzen oder ein stundenlanges im Stau Stehen mit dem Auto in Kauf nehmen zu müssen. Ebenso scheinen diese Städte erkannt zu haben, dass diese Veränderungen im Mobilitätsverhalten einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen, auf die Umwelt und auch auf die Lebensqualität ausüben kann und daher eine geeignete Chance bietet, dieses veränderte Verkehrsverhalten zu unterstützen und längerfristig zu fördern. Damit ist die Hoffnung verbunden, negative Auswirkungen des Verkehrs rasch und anhaltend zu reduzieren und zukunftsfähige Mobilitätsformen zu etablieren.

Während viele Städte Massnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität ergreifen, ist in der Stadt Zürich wenig von solchen Bestrebungen wahrzunehmen. Während der ausserordentlichen Lage wurden stellenweise gar wichtige Fahrradrouten abgesperrt und der Veloverkehr ohne Schutzvorkehrungen auf verkehrsreiche, mehrspurige Strassen verlagert, wie das Beispiel am Utoquai zeigt. Ebenso entsteht durch die für Gastronomiebetriebe gewährte Möglichkeit, die Aussenbewirtung von Gästen auf öffentlichem Grund zu erweitern, neue Einschränkungen und Flächenkonkurrenz für den Fuss- und Veloverkehr, die nicht kompensiert werden.

Mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage ist zu erwarten, dass Angestellte bald auch wieder vollzählig an ihre Arbeitsplätze gerufen werden und das Verkehrsaufkommen dadurch stark anwachsen wird. Gleichzeitig wird die Bevölkerung dazu angehalten, öffentliche Transportmittel wenn möglich zu meiden und physische Distanz zu anderen Menschen zu halten. Es ist zu erwarten, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) wieder stark zunehmen wird. Seit den ersten Öffnungsschritten rollt der MIV denn auch ungebremst an. Seit Mai 2020 werden rund ein Drittel mehr Motorfahrzeuge gegenüber dem Vormonat gezählt, der tägliche Verkehrsfluss dürfte inzwischen 80 Prozent des üblichen Volumens erreicht haben. Es ist zu erwarten, dass die Verkehrssituation in der Stadt Zürich aufgrund der deutlichen Abnahme der Fahrgastzahlen beim öffentlichen Verkehr bei gleichzeitiger starker Zunahme des MIV belastender als vor dem Lockdown werden könnte und sich Zürich weiter davon entfernt, den verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Ausstoss markant zu reduzieren und so die gesetzten Klimaziele zu erreichen (Netto Null CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030). Im Weiteren ist zu befürchten, dass der aktuelle Velo-Boom durch Unterlassung geeigneter Massnahmen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, wieder verebbt und die erzielten Veränderungen im Mobilitätsverhalten nicht nachhaltig weitergetragen werden können. Es ist davon auszugehen, dass dadurch der Trend zu einem nachhaltigen, gesundheitsfördernden und umweltverträglichen Mobilitätsverhalten stark abgebremst wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Veränderung bei der Mobilität und der Verkehrsmittelwahl in der Stadt Zürich ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Inwiefern teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Förderung der aktiven Mobilität, wie sie beispielsweise das Zufussgehen (inkl. die Nutzung fahrzeugähnlicher Geräte) oder das Velofahren darstellen, einen essenziellen Beitrag dazu leistet, Emissionen wie Lärm, gesundheitsgefährdender Stoffe und Partikel wie Feinstaub oder klimaschädigender Gase wie CO<sub>2</sub> zu reduzieren? Dass die aktive Mobilität durch die körperliche Betätigung einen positiven Einfluss auf Gesundheit der Bevölkerung ausübt? Und dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eine zielführende Möglichkeit bietet, auf verkehrstechnische und städteplanerische Fragestellungen wie Kapazität, Raumknappheit, Verkehrssicherheit oder Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eine geeignete Antwort zu finden?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um den aktuellen Boom beim Velofahren aufrechtzuerhalten und so in die Zukunft zu tragen, dass die durch den Lockdown kurzfristig ausgelöste Veränderung im Mobilitätsverhalten als Chance genutzt werden kann, um in Zürich ein klima- und umweltverträgliches Mobilitätsverhalten zu etablieren, welches sich mit dem Ziel von netto Null CO<sub>2</sub>-Ausstoss ab 2030 vereinbaren lässt? Bitte detailliert erläutern.
4. Plant der Stadtrat Massnahmen, damit Strassen nicht durch Fahrzeuge des MIV überlastet werden, kein vermehrter Schleich- und Suchverkehr in den Quartieren entsteht, falls sich eine starke Zunahme des MIV abzeichnet? Falls ja, welche?
5. Ergreift der Stadtrat zusätzliche Anstrengungen und Massnahmen, damit sich Personen in absehbarer Zeit zu Fuss und mit dem Velo durchgehend sicher, rasch und komfortabel durch die Stadt fortbewegen können, auch mit den aktuell aufgrund einer Pandemie geforderten Hygienemassnahmen? Falls ja, welche?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass trotz der Möglichkeit für Gastronomiebetriebe, ihre Flächen für die Aussenbewirtung von Gästen im öffentlichen Raum auszuweiten, ausreichend sichere Verkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende zur Verfügung stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

### 2633. 2020/261

**Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.06.2020:**

**Verpflegungsangebot in den städtischen Alters- und Pflegezentren und den Stadtspitälern, Beurteilung des Angebots in Bezug auf Nachhaltigkeit, pflanzlicher und biologisch produzierter Lebensmittel und hinsichtlich einer Option auf ein ausschliesslich vegetarisches und veganes Angebot sowie Förderung einer regionalen und saisonalen Produktion von Lebensmitteln im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie**

Von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat im November 2017 mit einer klaren Mehrheit von 60% den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» angenommen. Dieser Artikel verpflichtet die Stadt, sich aktiv für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einzusetzen. Im Juli 2019 hat der Stadtrat eine «Ernährungsstrategie» bis 2030 formuliert, die verschiedene Punkte beinhaltet: weniger Foodwaste, ausgewogene Ernährung, nachhaltige Produkte und das Senken der Umweltbelastung durch die Ernährung.

In den 459 städtischen Verpflegungsbetrieben werden jährlich 7 Millionen Menüs bereitgestellt. Zu diesen städtischen Betrieben gehören die Alters- und Pflegezentren sowie die Stadtspitäler Waid und Triemli. Ein Spital und ein Pflegezentrum sollen den Genesungsprozess initiieren, begleiten und fördern und sind keine Restaurants. In einem Alterszentrum soll auch mittels der Ernährung die Gesundheit erhalten und gefördert werden. Da die pflanzliche Ernährung nachweislich auch viele gesundheitsfördernde Aspekte mit sich bringt, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Stadtrat die gesundheitsfördernde Wirkung von pflanzlicher Ernährung?
2. Inwiefern wird in den Alters- und Pflegezentren sowie in den Stadtspitälern auf nachhaltige Ernährung im Sinne von pflanzlicher und vegetarischer Ernährung geachtet? Wie sieht ein wöchentlicher Menu-

Plan aus?

3. Wie beurteilt der Stadtrat das Verpflegungsangebot der Alters- und Pflegezentren sowie der Stadtspitäler in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der biologisch produzierten Lebensmittel der zur Bereitstellung der Menus in den Alters- und Pflegezentren und in den Stadtspitälern verwendet wird?
5. In wie vielen als vegetarisch bezeichneten Menus und zu welchem Anteil sind tierische Produkte enthalten (in Prozent)?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Option, in den Stadtspitälern auf ausschliesslich vegetarische und vegane Menus umzustellen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat den positiven Effekt auf Kosten und Ausgaben, wenn die Stadtspitäler und den Alters- und Pflegezentren auf rein vegetarische und vegane Ernährung umstellen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat den Effekt in Bezug auf das Image und die Vorreiterrolle der Stadt Zürich als moderne und nachhaltige Stadt, wenn die Stadtspitäler und die Alters- und Pflegezentren auf rein vegetarische und vegane Ernährung umstellen?
9. Warum wird in den Fragebögen bei Eintritt einer Patientin oder eines Patiens in die Stadtspitäler, wo Fragen nach Nikotin- und Alkoholkonsum gestellt werden, keine Fragen zum Thema Ernährung gestellt? Welcher Mehrwert für die Behandlung der Patientinnen und Patienten oder der Bewohnenden könnte aus solchen Fragen resultieren?
10. Wie und im welchem Umfang wird das Thema der Auswirkung der Ernährung auf Gesundheit und Wohlbefinden in den Stadtspitälern, sowie in den Alters- und Pflegezentren beim medizinischen Personal thematisiert? Gibt es dazu beispielsweise Weiterbildungsangebote?
11. Wurden in den Stadtspitälern oder in Alters- und Pflegezentren wissenschaftliche Studien o.Ä. durchgeführt oder unterstützt, welche im Zusammenhang mit Ernährung standen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wie fliesst es in die Menüplanung ein?
12. Der Stadtrat orientiert sich für die «Ernährungsstrategie» bis 2030 an der schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. Diese Gesellschaft propagiert jedoch nach wie vor ein eher konservatives Ernährungsmodell, das tierische Produkte stark miteinschliesst. Hat der Stadtrat die Empfehlungen der schweizerischen Gesellschaft für Ernährung auf Nachhaltigkeit geprüft? Zu welchem Schluss ist der Stadtrat gekommen?
13. Inwiefern fördert der Stadtrat in seiner «Ernährungsstrategie» die Produktion regionaler Produkte und die Beachtung von saisonalen Lebensmitteln?
14. Trägt die Stadtgärtnerei zur Produktion von Lebensmitteln für die städtischen Betriebe bei? Ist hier ein Ausbau möglich? Wäre in diese Zusammenhang Integrations- und Förderprojekte denkbar?
15. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit und das Bedürfnis der städtischen Institutionen mit Verpflegungsbetrieb, Workshops/Weiterbildungen zum Thema pflanzliche und ausgewogene Ernährung und Küche aufzugleisen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2634. 2020/262

**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) vom 17.06.2020: Massnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Lebens im Sommer 2020 im Rahmen von kurzfristigen Zwischennutzungen, durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren oder Möglichkeiten für das zusätzliche Bespielen öffentlicher Plätze**

Von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Covid-19 Pandemie hat das Leben aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner verändert und eingeschränkt. Die Bereiche der Kunst und der Kultur sowie der Gastronomie hat das Virus besonders hart getroffen. Die meisten Veranstaltungen für den Sommer sind abgesagt oder auf später verschoben, die Kultur- und Clubszene ist noch nicht wieder richtig angelaufen. Viele Kulturschaffende haben schwerwiegende Ausfälle zu verkraften und die Folgen der Pandemie werden die Kulturbranche trotz Soforthilfen und Ausfallentschädigungen bis weit über die Krise hinaus beschäftigen.

Um Kulturschaffenden, Kulturmanagenden, aber auch Schaustellenden, Marktfahrenden oder Gastronomen/-innen, die Möglichkeit zu bieten, auch diesen Sommer aktiv zu sein, ist es erstrebenswert, Bewilligungsverfahren für das Jahr 2020 zu vereinfachen, kleinere Veranstaltungen unbürokratisch zu ermöglichen

oder Zwischennutzungen zu erleichtern. Unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen soll es möglich sein, dass kleinere und kulturelle Events und Anlässe im Freien auch diesen Sommer stattfinden können. Hürden sollen, wo möglich abgebaut und Bürokratie reduziert werden. Die wirtschaftliche Situation von vielen Kultur- und Kreativschaffenden könnte das verbessern.

Einerseits würde so Kultur- und Kreativschaffenden, Gastronomen und Schaustellern die Möglichkeit geboten, trotz der Krise ein Einkommen zu generieren und Wissen, Netzwerk und Energie gewinnbringend einzusetzen, andererseits kämen auch die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner in den Genuss von kleineren, kulturellen Anlässen, Events oder Darbietungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, sodass auch im Sommer 2020 ein gesellschaftliches, kulturelles und künstlerisches Leben in der Stadt stattfinden kann?
2. Ist angedacht, dass kurzfristige Zwischennutzungen (insbesondere von leerstehenden Ladenflächen) unbürokratisch bewilligt werden, respektive in Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsbesitzenden auch darauf hingewirkt wird?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um kulturelle Events, Strassenmusik, Anlässe und Aktionen im Freien unbürokratisch (und kostenlos) auch abseits der regulären Zeiten und Plätze zu bewilligen, solange sie im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen bleiben?
4. Wäre denkbar, das Bespielen zentraler öffentlicher Plätze diesen Sommer zu erlauben? Zu denken sind beispielsweise an Plätze wie Zähringerplatz, Rigiplatz, Helvetiaplatz, Werdmühleplatz, Rathausbrücke, Beatenplatz, Tessinerplatz, Schulhausplätze, Sihlhölzli, Letzigrund, Utogrund, Offene Radrennbahn, Lindenplatz, Marktplatz, Parkplatz vor- und hinter dem Obergericht, Parkplatz beim Seepolizeiposten Seite Enge, Wiese vor der ETH Hönggerberg, EWZ-Werkhof Herdern, Vulkanplatz, Parkplatz hinter dem Hallenstadion, Parkplatz bei der Thurgauerstrasse, Pfingstweidplatz etc
5. Besteht Offenheit gegenüber bisher eher unüblichen Formen von Darbietungen, beispielsweise Veranstaltungen wie Konzerte auf Plätzen, an denen die Anwohnenden von ihren Balkonen aus teilnehmen können?
6. Die Zürcher Kantonalbank hatte für dieses Jahr geplant, einen Erlebnisgarten auf der Landiwiese zu erstellen und diesen mit verschiedenen Events zu bespielen (Info: <https://2020.zkb.ch/erlebnisgarten>). Der Anlass wurde auf nächstes Jahr verschoben. Die für den Jubiläumsanlass geplanten Pavillons sind erstellt, aber im Moment abgesperrt. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass die Anlagen zeitweise genutzt und bespielt werden anstatt dass das bisher frei zugängliche Areal ein Jahr lang nicht genutzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2635. 2020/263

**Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 17.06.2020:**

**Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstössen der Polizei, mögliche interne Verfahren, Zuständigkeiten und Massnahmen bei Feststellung eines Fehlverhaltens sowie interne Aufarbeitung der Vorfälle und Publikation einer Statistik über die erfassten Disziplinar-massnahmen und Sanktionen**

Von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. Mai 2020 ist der schwarze US-Amerikaner George Floyd während einem Polizeieinsatz ums Leben gekommen. Das brutale und unverständliche Eingreifen der Polizei hat auch in der Schweiz eine Welle der Wut und Solidarität ausgelöst. Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch bei der Stadtpolizei Zürich zu Vorfällen kommt, bei welchen die einzelnen Polizeibeamten nicht korrekt handeln, selbst wenn nicht im selben Ausmass wie in den USA. Zu denken ist etwa an Racial Profiling bei Personenkontrollen, aber auch an anderweitig diskriminierendes oder allgemein beleidigendes, respektloses Verhalten gegenüber den kontrollierten Personen. In einzelnen Fällen ist auch der Einsatz übermässiger Gewalt nicht auszuschliessen. Neben der strafrechtlichen Relevanz dieser Vorfälle ist vor allem auch die interne, administrative Aufarbeitung – samt allfälliger disziplinarischer Konsequenzen für die agierenden Polizeiangehörigen – von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten resp. Verfahren bestehen, um auf die verschiedenen Arten von Fehlverhalten

- der Polizistinnen und Polizisten zu reagieren?
2. Wer führt diese Verfahren wie und nach welchen Regeln durch?
  3. Bei welchem Fehlverhalten oder Regelverstössen wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
  4. Wann und wie wird ein solches Verfahren ausgelöst? Wird ein Verfahren auch dann eröffnet, wenn keine Strafanzeige oder Beschwerde einer betroffenen Person vorliegt bzw. unabhängig von einem Strafverfahren?
  5. Werden parallel oder nach einem Strafverfahren auch polizeiintern Untersuchungen geführt und Sanktionen ausgesprochen?
  6. Welche Massnahmen drohen den Polizeiangestellten, wenn im Rahmen eines internen Disziplinarverfahrens ein Fehlverhalten festgestellt wird?
  7. Wer führt die internen Disziplinarverfahren durch und spricht die Sanktionen aus?
  8. Inwiefern findet eine interne Aufarbeitung von Vorfällen statt, auch wenn ein Fehlverhalten im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt oder nicht sanktioniert wurde? Werden zum Beispiel Schulungen angeboten?
  9. Werden die Disziplinarverfahren statistisch erfasst? Falls ja, zu wie vielen internen Disziplinarverfahren kam es bei der Stadtpolizei in den letzten 4 Jahren? Bei wie vielen dieser Verfahren wurde eine Disziplinar-massnahme/Sanktion ausgesprochen? Welche Sanktionen werden am häufigsten ausgesprochen? In wie vielen Fällen kam es in der Folge zu einer Entlassung der betroffenen Person?
  10. Wird die Statistik öffentlich publiziert und wenn nein, warum nicht bzw. wäre es möglich, dies in Zukunft zu machen?
  11. Wird bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten überprüft, ob diese in einem anderen Kanton wegen Fehlverhalten disziplinarisch gerügt oder wegen eines solchen Verhaltens entlassen wurde?

Mitteilung an den Stadtrat

**2636. 2020/264**

**Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmont (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 17.06.2020:**

**Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten durch die Gewerbe-polizei, Gründe für die Bearbeitungsfrist von mindestens vier Wochen und Angaben zum Bewilligungsprozess und den involvierten Stellen sowie Massnahmen zur Digitalisierung des verwaltungs-internen Prozesses**

Von Dominique Zygmont (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Coronakrise hat viele Restaurants, Bars, Clubs und andere Kleingewerbebetriebe in der Gastronomie schwer getroffen. Es gibt aber auch jetzt Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, welche ein Gastwirtschafts-patent bei der Stadt Zürich beantragen. Gemäss Angaben der Gewerbe-polizei gegenüber solchen Antrags-stellenden benötigen die Behörden zur Behandlung im Moment mindestens vier Wochen. Diese unverständ-lich lange Frist verlangsamt den Wiederaufschwung des Zürcher Gewerbes und ist für die Antragstellenden eine zusätzliche Belastung, da sie so rasch als möglich den Betrieb aufnehmen möchten.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb benötigt die Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten im Moment mindestens vier Wochen?
2. Hat der Stadtrat beziehungsweise die Behörde eine Zielvorgabe gemacht, wie rasch solche Gesuche eigentlich beantwortet werden sollten? Wenn ja, wie lautet diese?
3. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass eine Frist von vier Wochen zu lange ist?
4. Die mit der Einreichung des Antrages verlangten Dokumente (Auszug Strafregister, Ausweiskopie, Handlungsfähigkeitszeugnis) sind alle von den Behörden erstellt. Inwiefern werden diese bei der Bean-tragung nochmals durch die Gewerbe-polizei überprüft?
5. Inwiefern ist der Bewilligungsprozess verwaltungs-intern digitalisiert?
6. Welche weiteren Stellen sind neben dem «Kommissariat Bewilligung Vollzug» inwiefern in die Prü-fung der Gesuche involviert und wie viel Zeit benötigen diese?
7. Falls zeitverzögernde, zusätzliche Prüfungen vorgenommen werden, müssten die Antragstellenden darüber informiert werden. Geschieht dies tatsächlich?
8. Wie viele Mitarbeitende mit wie vielen Stellenprozenten sind beim «Kommissariat Bewilligung Vollzug»

mit der Erteilung der Gastwirtschaftspatente und weiterer Bewilligungen für die Gastronomie betraut? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?

9. Wie viele Gastwirtschaftspatente wurden 2019 erteilt und wie viele wurden 2019 mit welchen Begründungen abgelehnt?
10. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Frist zur Beantwortung von Gesuchen für ein Gastwirtschaftspatent und weiterer Bewilligungen in der Gastronomie auf wenige, verbindlich einzuhaltende Tage zu senken und den Prozess verwaltungsintern wie gegenüber den Antragsstellenden zu digitalisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

**2637. 2020/265**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 17.06.2020:**

**Nutzung des Marktplatzes in Oerlikon durch Asylbewerbende, Anzahl Asylbewerbende und deren Unterbringungsorte nach Schliessung der Messehalle 9 in Zürich 11 sowie Massnahmen gegen die nächtlichen Eskapaden auf dem Marktplatz**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser insbesondere von Marktstandbetreibern am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder und rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Die Initianten dieser Anfrage haben bereits damals, mit GR. Nr. 2017/89, ausführliche Fragen gestellt, welche auf die Missstände hinweisen.

Seit der Schliessung der Messehalle 9 per Ende 2019 hat die «Beschlagnahmung» des Marktplatzes durch Asylbewerbende trotzdem nicht merklich nachgelassen. Über allfällige unerwünschte Erscheinungen ist und war offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung zeigen jedoch Besorgnis, Unverständnis und Ärger. Merkwürdigerweise sind solche Meldungen aus der Bevölkerung, welche zu den Initianten dieser Anfrage gelangen, stark zunehmend, obschon die Messehalle 9 seit mehreren Monaten nicht mehr als Asylunterkunft betrieben wird.

Leittragend, und dies seit Monaten, sind Anwohnende und nahe Gewerbetreibende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine ahndbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz und Maus-Spiel».

Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten insgesamt die Messehalle 9? Wie viele Asylbewerber/-innen wohnen insgesamt im Kreis 11? Bitte um detaillierte Auflistung nach Asylunterkunft, Herkunftsland, Zeitspanne, Alter und Geschlecht.
2. Wo wurden die Asylbewerbenden nach dem temporären Aufenthalt in der Messehalle 9 untergebracht?
3. Welche Wohnungen / Wohnheime bestehen in Zürich 11, welche nach dem temporären Aufenthalt der Asylbewerbenden für deren Unterbringung genutzt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Adresse (zumindest Strasse, evtl. ohne Hausnummer) und Anzahl der Wohnungen und Zimmer.
4. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb des Stadtkreises 11, jedoch in der Stadt Zürich, sesshaft wurden? Wie viele und wo?
5. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb der Stadt Zürich, jedoch in den Agglomerationsgemeinden Zürichs sesshaft wurden? Wie viele und wo?

6. Welche institutionellen Einrichtungen bestehen in Zürich 11, welche von Asylbewerbenden genutzt werden und müssen (bspw. ECAP, Migros Klubschule). Wo befinden sich diese?
7. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates, weshalb auch nach der Schliessung der Messehalle 9 keine Abnahme der Freqüentierung und unerwünschten sowie unrechtlischen Emissionen auf dem Marktplatz durch Asylbewerbende feststellbar sind?
8. Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich der längeren Gruppenaufenthalte von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Spätnachmittags-, Abends- als auch in den Nachtstunden?
9. Nächtliche Verweil-, Sing- und Sauf-Eskapaden durch Asylbewerbende sind auf dem Marktplatz an der Tagesordnung. Es beginnt am späten Nachmittag und endet je nach Wochentag manchmal um vier Uhr morgens. Hinterlassen wird eine «Schweinerei». Häufig wird auch ein «Ghettoblaster» eingesetzt, worauf lautstark Musik abgespielt wird. Für deren stundenlangen Betrieb wird eine Stromquelle verwendet, beziehungsweise angezapft. Die Asylbewerber, bestückt mit Hausdienstwerkzeug, öffnen rechtswidrig die Verschlüsse von den Strassenlaternen, um dort den öffentlichen Strom zu konsumieren. Wann hat dies die Polizei geahndet und mit welchen rechtlichen Konsequenzen?
10. Wenn jeweils ein Streifenwagen Kontrollen macht, hat dieser Zufahrt über eine Einfallstrasse. Bis die Ordnungskräfte bei der Emissionsquelle sind, sind alle ahndbaren Quellen «verschwunden». Weshalb macht die Polizei keine Kontrollen, welche von polizeidienstlich nicht erkennbaren Ordnungskräften ausgeführt werden?
11. Jeweils am frühen Samstagmorgen sind in der Regel drei Mitarbeitende der ERZ bei der Arbeit, die Abfälle und «Schweinereien» der nächtlichen Eskapaden der Asylbewerber zu reinigen. Weshalb wird von der Dienststelle ERZ intern keine Meldung an die Polizei gemacht, welche dann solche Verfehlungen unterbindet?
12. Wurden Rayonverbote auf den Marktplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?
13. Werden Patrouillen auf den Marktplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der AOZ, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
14. Sind von nahen Gewerbetreibenden digitale Überwachungs- und Aufzeichnungsgeräte vorhanden, auf welche die Polizei zugreifen könnte oder bereits zugegriffen hat? Hat die Polizei bereits geprüft, ob der Einsatz einer lokalen Überwachungskamera über jeweils nur einen bestimmten Bereich des Platzes in den Abend- und Nachtstunden sinnvoll und zielführend wäre?
15. Weshalb nimmt der Stadtrat wissentlich in Kauf, dass sowohl Anwohnende wie auch steuerkräftige Gewerbetreibende von den Asylbewerbenden enorm beeinträchtigt sind und mehrere davon letztlich nur mit einem Wegzug zu ihrer Ruhe kommen, da Recht und Ordnung nicht umgesetzt werden?
16. Wie viele Polizeikontrollen wurden 2019 und 2020 am Marktplatz vorgenommen, welche den Asylbewerbern zugeordnet sind? Wie viele Einsätze waren notwendig, welche aufgrund von Anrufen und Meldungen der Anwohnenden erfolgt sind? Bei wie vielen Kontrollen wurden Bussen oder polizeiliche Anzeigen gemacht? Welche Verfehlungen wurden bei diesen Anzeigen geltend gemacht? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Monaten, Anzahl und Art der Verfehlungen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2638. 2020/266

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:**

**Unterhalt städtischer Grünflächen und Aussenräume, Kriterien und Prozesse für die Auftragsvergabe an Drittfirmen und Entwicklung deren fachlichen Kompetenz für die Pflege und Förderung der Biodiversität sowie Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Pflegekonzepte**

Von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grünflächen, Grünräume, Bäume, Alleen und Aussenräume übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt. V.a. auf Flächen, die der Stadt gehören, ist eine naturnahe Pflege und die Förderung der Biodiversität zentral. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion. Es fällt auf, dass der Unterhalt dieser Flächen in sehr unterschiedlicher Qualität ausgeführt wird. Sei es, dass für Bäume, die gepflanzt wurden, die Nachsorge vernachlässigt wird, sei es, dass Baumschnitte

unsachgerecht ausgeführt werden, sei es, dass Grünflächen wenig naturnah und mit standortheimischen Pflanzen und Bäumen bepflanzt und gepflegt werden. Es ist zu vermuten, dass viele dieser Unterhaltsarbeiten von privaten Unternehmungen erledigt werden. Geplant, ist diese Unterhaltsarbeiten vermehrt durch private Gartenbaubetrieben ausführen zu lassen, wie sich der Departementsvorsteher unlängst geäussert hat. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt diese Unternehmungen auswählt und zusammenarbeitet, wie diese Aufträge vergeben werden und wie die Qualitätssicherung bei Ersatzpflanzungen, bei der naturnahen Pflege und dem Unterhalt erfolgt. Kurzum, wie der Verwaltungsordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (VVO, Beilage zu STRB Nr. 330/2017) berücksichtigt und umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz (2019/32) wird der überwiegende Teil der stadteigenen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet nach der VVO. Für wenige städtische Grünflächen besteht keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich. Die Dienstabteilungen der Alterszentren, des EWZ, der Immo, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Pflegezentren, die Spitäler Waid und Triemli sowie die Wasserversorgung tauschen sich in der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung aus. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle zuständig. Wie sieht die Bilanz dieser Bemühungen der AG Naturnahe Bewirtschaftung aus? Wird der Unterhalt in der Verantwortung der Dienstabteilungen nun nach VVO ausgeführt, sind die gesteckten Ziele erreicht worden? Wo harzt es bei der Umsetzung?
2. Falls Grün Stadt Zürich diese Unterhaltsarbeiten nicht selber sondern durch Drittunternehmen ausführen lässt. Wie werden die Aufträge vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Betriebe, mit denen die Stadt regelmässig zusammenarbeitet? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben? Ist die Einhaltung der VVO z.B. in der Submission, in einer Leistungsvereinbarung, im Auftrag enthalten?
3. Mit wie vielen Gartenbaubetrieben arbeitet die Stadt beim Unterhalt regelmässig zusammen? Wir bitten um Auflistung der Betriebe, seit wann sie für welche Unterhaltsarbeiten zuständig sind und wie gross das Auftragsvolumen ist.
4. Wie sieht das Prozedere aus? Erfolgt eine Submission für eine gewisse Zeitspanne, oder werden die Aufträge direkt vergeben?
5. Wie viele solcher Aufträge werden pro Dienstabteilung vergeben?
6. Gemäss den Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Knauss 2019/352 werden vor den Arbeiten eine Begehung mit den Unternehmen gemacht und nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls. Ist die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität bei den Gartenbauunternehmen in den letzten Jahren gestiegen? Z.B. durch weniger Beanstandungen etc. ?
7. Bei wie vielen der Wohnliegenschaften übernehmen die BewohnerInnen den Unterhalt der Umgebungsflächen? Gibt es Vereinbarungen o.ä. welche zur Einhaltung der VVO naturnahe Pflege verpflichten? Wie kann die Bewohnerschaft Einfluss nehmen, falls Pflege und Unterhalt nicht naturnah erfolgen?
8. Enthält die VVO Festlegungen, wie und mit welchen Geräten/Maschinen und wie oft Wiesen und Grünflächen gemäht werden sollen? Z.B. erster Schnitt im Juni. Wenn ja, wie lauten diese Festlegungen?
9. Wird beim Unterhalt generell und im speziellen bei Friedhöfen mit Pflegekonzepten gearbeitet? Wenn ja, in welchen Bereichen, Anlagen? Und wie wird gewährleistet, dass diese Pflegekonzepte auch eingehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****2639. 2020/167**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:**

**Weisung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich zur Verzeigung von Teilnehmenden einer Kundgebung wegen Widerhandlung gegen das Verbot, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Weisung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 471 vom 3. Juni 2020).

**2640. 2020/168**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:**

**Kundgebung vom 1. Mai 2020 am Bellevue, Beurteilung des Vorgehens der Stadtpolizei, der Vorgaben der Einsatzleitung, der Verhältnismässigkeit betreffend Ansteckungsgefahr und der Kommunikation des Mediensprechers**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 470 vom 3. Juni 2020).

**2641. 2020/169**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:**

**Polizeieinsatz gegen Aktionen am 1. Mai 2020, Einsatzdispositiv und Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens sowie Kriterien für die Wegweisung von Personen und deren Identitätsfeststellung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 469 vom 3. Juni 2020).

**2642. 2020/191**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und weiteren Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:**

**Wandanschlag zur Petition «JUCH BLEIBT!», Beurteilung der Publikation von privaten Mobiltelefonnummern von Mitgliedern des Stadtrats und konkrete Folgen dieser Bekanntgabe hinsichtlich möglicher strafbarer Handlungen sowie Angaben zu allfälligen Vereinbarungen mit den Besetzenden und zum geplanten Vollzug der Räumung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 468 vom 3. Juni 2020).

**2643. 2020/88**

**Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 04.03.2020:**

**Vergabe des medizinischen Betreuungsauftrags an die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ausführungen betreffend die Zuschlagskriterien und Stellungnahme der Stadt zur Kritik an der OSEARA AG sowie mögliche Konsequenzen bei einer Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 472 vom 3. Juni 2020).

**2644. 2020/89**

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.03.2020:**

**Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), detaillierte Auswertung der Einweisungen betreffend Personen, Altersstruktur und Zuweisungsgründe sowie Angaben über die Betriebsaufwendungen und Nettoerträge des heutigen Betriebs und bei einer Kürzung der Öffnungszeiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 498 vom 10. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 24. Juni 2020, 17 Uhr.